

Seminar: Dem Frieden nachjagen – ein Paradox!?

Sommersemester 2020

LESEEMPFEHLUNG III - Reformation und neuzeitliche Entwicklung

Wolfgang Huber: Art.: **Frieden** [kirchengeschichtlich und ethisch]:

Theologische Realenzyklopädie (TRE) Band XI

Berlin: Walter de Gruyter 1983. ISBN 3-11-0085771

(Seite 625-643)

3. → *Reformation und neuzeitliche Entwicklung*

3.1. → *Luther*. Zum Ansatz von Luthers reformatorischer Theologie gehört die Kritik an der Zwei-Stufen-Ethik der mittelalterlichen Kirche, die die Gebote Jesu zu bloßen → *Consi-*

626

Frieden V

lia *Evangelica* für vollkommene Christen gemacht hatte. Demgegenüber liegt Luther daran, die unverkürzte Geltung der → Bergpredigt für jeden Christen einzuschärfen. Mit gleicher Entschiedenheit wie gegen die römische Deutung wendet er sich dabei allerdings auch gegen eine buchstäblich-rechtliche Auffassung der Bergpredigt, wie sie sich im Täufertum ausbreitet. Gegenüber beiden Auffassungen liegt ihm im Rahmen seiner Rechtfertigungslehre daran, daß die Bergpredigt nicht zeigt, wie man durch Werke vor Gott gerecht wird, sondern daß sie von den Früchten des Glaubens im Gerechtfertigten handelt (vgl. WA 32, 541, 14). Damit ist ein Rahmen für die Ethik im ganzen wie für das Verständnis des Friedens im besonderen entwickelt, in welchem die Alleinwirksamkeit Gottes der Grund und die Voraussetzung für die nachfolgende Mitwirkung des Menschen am Werk Gottes darstellt (vgl. WA 18, 754, 1–16). Dabei trägt diese Mitwirkung unterschiedliche Gestalt je nach den Bereichen, in welchen der Christ Verantwortung zu übernehmen hat. Solche Unterschiede ergeben sich aus der Differenz zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Regiment Gottes ebenso wie aus der Differenz zwischen den verschiedenen Ständen (*ecclesia, oeconomia, politia*), in denen Christen leben (→ Zweireichellehre). Da jedoch das Handeln in diesen Bereichen Frucht des Glaubens und Teilnahme am Wirken Gottes ist, hat das Predigtamt die besondere Verantwortung, an der Einweisung der Christen in ihre besonderen Verantwortungsbereiche mitzuwirken. Sowohl die Verantwortung im Bereich der *oeconomia* als auch die im Bereich der *politia* kann von Luther mit Nachdruck unter den Begriff des Friedens gebracht werden.

Frieden ist die elementare Bedingung für das Leben im Haus wie in der *civitas*; „der zeitlich fried . . . (ist) das grösseste gut auff erden . . . darinn auch alle andere zeitliche güter begriffen sind“ (WA 30/2, 538, 18ff). Deshalb dient die jrdisch-menschliche Gerechtigkeit insgesamt dazu, „das wir können im friede leben und der guter brauche“ *quae Deus dat* (WA 29, 565, 6f). Die Orientierung an der Aufgabe, den Frieden zu wahren oder wiederherzustellen, ist der Schlüssel, mit dessen Hilfe Luther eine Antwort auf die Frage nach der Bedeutung der Bergpredigt für das Verhalten der Christen im öffentlichen Bereich findet. Seine Lösung arbeitet mit der Unterscheidung zwischen dem Handeln „für sich“ und „für andere“. In beiden Handlungsperspektiven ist der Christ an die Pflicht zum Frieden gebunden. Doch wenn ein Frieden störendes oder brechendes Unrecht ihn selber trifft, so muß der Christ dies ohne gewaltsame Gegenwehr erleiden und darin die Liebe zum Feind praktizieren. Ist aber der Nächste von einem solchen Unrecht betroffen, so ist der Christ verpflichtet, ihm beizustehen. Der Schutz des Nächsten vor gewaltsamen Übergriffen ist nun in besonderem Sinn die Aufgabe der staatlichen → Obrigkeit; deshalb ist sie auch dazu berechtigt und verpflichtet, nötigenfalls zur Abwehr von Unrecht Gewalt einzusetzen; dieser Einsatz von öffentlicher Gewalt zum Schutz von Recht und Frieden ist dann auch vom Christen anzuerkennen und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kann Luther die überlieferte Lehre vom gerechten Krieg aufnehmen und weiterentwickeln. Doch seine Überlegung zielt gerade nicht, wie insbesondere E. → Troeltsch meinte, auf die Aufrichtung einer doppelten Moral, sondern vielmehr auf die Frage, wie die Verbindlichkeit der Bergpredigt für alle Christen angesichts der unterschiedlichen Struktur verschiedener Verantwortungsbereiche festgehalten und eingeschärft werden kann. Dabei ist es gerade die Einsicht in die zentrale Bedeutung der

Friedensaufgabe, die Luther – im Unterschied zu → Menno Simons und anderen Vertretern des linken Flügels der Reformation – davon abhält, aus der Bergpredigt die Konsequenz eines unbedingten Gewaltverzichts abzuleiten. Doch der Nachdruck, mit dem er die Friedensaufgabe betont, führt dazu, daß Luther eindeutiger als die ihm vorausliegende Tradition alle Glaubenskriege und alle Angriffskriege als ungerechte Kriege ablehnt.

3.2. → Zwingli und → Calvin. In wichtigen Elementen entspricht das Friedensverständnis bei Zwingli und Calvin den Ansätzen Luthers. Der junge Zwingli ist maßgeblich durch die „pazifistischen“ Godankengänge seiner humanistischen Umwelt geprägt, die dann allerdings in den kriegerischen Auseinandersetzungen, in welche die schweizerische Reformation führt, in den Hintergrund treten. Die Unterschiede zwischen Luther und Calvin ergeben sich

Fortsetzung folgt